

Gemeinde **Zollikofen**

Konzept Schulsozialarbeit

24. Juni 2024 _____

Gemeinderat Zollikofen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Schulsozialarbeit	4
2.1 Ziele der Schulsozialarbeit.....	4
2.2 Wirkungsziele der Schulsozialarbeit	5
3. Schulsozialarbeit Zollikofen als Fachstelle für Kinderschutz in der Schule	5
4. Zielgruppen und Angebote der Schulsozialarbeit	6
4.1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme	6
4.2 Beratung und Unterstützung bei weitreichenden disziplinarischen Massnahmen	6
4.3 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen.....	7
4.4 Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen	8
4.5 Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten	9
4.6 Informations- und Kooperationsleistungen.....	9
4.7 Allparteiliche Vermittlungstätigkeit	9
4.8 Geschlechts- und kulturspezifische Angebote	9
5. Zusammenarbeit mit Zielgruppen und Fachstellen	10
5.1 Auftragsklärung als Basis der Zusammenarbeit.....	10
5.2 Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde.....	10
5.3 Zusammenarbeit mit der Schulleitung.....	11
5.3.1 Disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen.....	11
5.4 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	11
5.5 Spezialunterricht und besondere Massnahmen (Integrative Förderung).....	11
5.6 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesschule.....	12
5.7 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.....	12
5.8 Zusammenarbeit mit schulexternen Fachstellen.....	12
6. Abgrenzung der Schulsozialarbeit Abgrenzung Schulsozialarbeit - schulinterne Stellen	13
6.1 Abgrenzung Schulsozialarbeit - schulinterne Stellen	13
6.2 Abgrenzung Schulsozialarbeit – schulexterne Fachstellen	13
7. Fallführung durch die Schulsozialarbeit	14
8. Zugang zu den Zielgruppen	14
9. Haltung und methodische Zugänge	14
9.1 Beziehung	15
9.2 Gleichwürdigkeit.....	15
9.3 Empowerment	15
9.4 Lösungs- und Ressourcenorientierungsorientierung.....	15
9.5 Systemorientierung.....	15
9.6 Prozessorientierung.....	16
10. Arbeitsprinzipien	16
10.1 Niederschwelligkeit.....	16
10.2 Relative Freiwilligkeit.....	16
10.3 Allparteilichkeit und Unabhängigkeit	17

10.4 Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht	17
10.5 Partizipation.....	17
10.6 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene	17
10.7 Aktenführung und Dokumentation	18
11. Arbeitsinstrumente.....	18
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	18
13. Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit Zollikofen.....	18
13.1 Strategische Leitung.....	18
13.2 Operative Leitung	19
13.2.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Sozialdienste	19
13.3 Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulen	19
14. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit.....	19
15. Anhang.....	20
16. Genehmigung / Inkrafttreten.....	20

1. Ausgangslage

Mit der Annahme der Initiative «Ja zur Schulsozialarbeit» wurde im August 2010 eine dreijährige Pilotphase zur Einführung einer Schulsozialarbeit durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen während dieser Zeit wurde die Schulsozialarbeit in Zollikofen per 1. August 2013 mit 90 Stellenprozenten definitiv eingeführt. Bereits im Januar 2014 wurden nochmals 30 weitere Stellenprozente geschaffen.

Organisatorisch wurde die Schulsozialarbeit bei der Abteilung Bildung angegliedert. Aufgrund einer durchgeführten Ressourcen- und Führungsprüfung entschied der Gemeinderat, die Schulsozialarbeit per 1. Dezember 2023 der Abteilung Sozialdienste anzugliedern. Per 1. Januar 2024 konnten die Stellenprozente um weitere 90% auf total 210 Stellenprozente erhöht werden.

Mit dem Abteilungswechsel beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Sozialdienste damit, das vorhandene Detailkonzept «Schulsozialarbeit» integral zu überarbeiten. Die bisherigen Erfahrungswerte, aktuelle Fachliteratur, Erkenntnisse aus der empirischen Forschung sowie der Austausch mit den Schulen bildeten die Grundlage für das nun vorliegende und überarbeitete Konzept.

2. Schulsozialarbeit

Die gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Werthaltungen der Familien und des familiären Umfeldes aus. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität, Wohnen, Medien etc. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von dieser Suche und Neuorientierung sind Kinder und Jugendliche stark betroffen.

Immer früher werden sie mit gesellschaftlichen Problemen unterschiedlicher Lebenswelten konfrontiert und dabei oft alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können die Folgen sein. Dies zeigt sich in den Schulen manchmal durch Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, fehlende Motivation oder in besonderen Fällen auch in Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags.

Die Schulsozialarbeit stärkt die zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und sozialen Institutionen, damit Kinder und Familien die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Sie bietet als einzige Beratungsstelle allen Kindern und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zur sozialen Arbeit an.

Gemäss DRILLING (2009, S. 95) ist die Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie bei einer für sie und die Gesellschaft befriedigenden Lebensbewältigung. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

2.1 Ziele der Schulsozialarbeit

- Beratung von Schule und Eltern bei möglichen Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen.
- Gewährleistung der fachlichen Bearbeitung sozialer Fragen an den Schulen.
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit beraten, begleiten, stärken und fördern.
- Eltern im Vertrauen in ihre erzieherischen Kompetenzen beraten und stärken.
- Vernetzung der Schulen, Eltern, Kinder und Jugendlichen mit geeigneten Dienst- und Fachstellen.

2.2 Wirkungsziele der Schulsozialarbeit

- Kinder und Jugendliche fühlen sich in ihrer Individualität und Persönlichkeit akzeptiert und wertgeschätzt. Sie entwickeln altersgerechte personale, soziale und fachliche Kompetenzen.
- Schulen bearbeiten herausfordernde Situationen mit Schülerinnen und Schülern (SuS) und Eltern lösungs- und ressourcenorientiert. Sie finden Beratung und Unterstützung in Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen durch kompetente Fachpersonen und -stellen.
- Eltern fühlen sich in ihrer Individualität und Persönlichkeit akzeptiert und wertgeschätzt. Sie gestalten die Erziehung von und die Beziehung zu ihren Kindern positiv und kindeswohlorientiert.

3. Schulsozialarbeit Zollikofen als Fachstelle für Kinderschutz in der Schule

Die Schulsozialarbeit Zollikofen bietet professionelle Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (Einzelne und Gruppen), Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Eltern und Familien an. Dabei spielt die Früherkennung und -intervention bei Schwierigkeiten eine wichtige Rolle. Sie interveniert bei Krisen und Konflikten und arbeitet unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht vernetzt mit der Gemeinde und externen Fachstellen zusammen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Schulentwicklung, im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas. Sie informiert und dokumentiert die Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes (AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband, o.J., S. 3).

Die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit sind Prävention, Früherkennung und Intervention. Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulen werden dabei professionell begleitet. Problemlagen werden möglichst früh erkannt. Die Integration von Schülerinnen und Schülern in soziale Systeme wird gefördert und die Schulsozialarbeit wirkt mit beim Prozess der Schulentwicklung. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es einerseits der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Situationen durch die Schulsozialarbeit. Andererseits gilt es, situationsbezogen geeignete Kooperationsformen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten zu finden, welche die präventive Arbeit und eine strukturierte Früherkennung sowie konstruktive Interventionsformen ermöglichen (in Anlehnung an GSCHWIND, ZIEGELE, 2010).

Die SSA Zollikofen

- ist sich ihrer fachlichen Zuständigkeit bewusst und erkennt ihre ressourcenmässigen Grenzen. Sie vermittelt Ratsuchende rechtzeitig an spezialisierte Fachstellen oder zieht im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen oder der Schulleitung solche bei, falls sich nach erfolgter Auftragsklärung zeigt, dass es Angebote gibt, die zielführender sind als die Leistungen der Schulsozialarbeit. Siehe auch 10.2 relative Freiwilligkeit.
- unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen und Gefährdungssituationen bezüglich des Kindeswohls. Sie berät, begleitet und unterstützt möglichst frühzeitig SuS, Eltern, Schulleitungen, Lehr- bzw. Betreuungs- und weitere Bezugspersonen.
- arbeitet bei Situationen und Dynamiken, die das Kindeswohl gefährden, eng mit weiteren Fachstellen im freiwilligen und gesetzlichen Kinderschutz zusammen, um möglichst vielen Betroffenen frühzeitige und zielführende Unterstützung anbieten zu können. Siehe auch 5.2 Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde.
- ist für alle Zielgruppen niederschwellig erreichbar. Sie ist an den Schulen präsent, gewährt einen direkten Zugang und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad.
- bietet Unterstützung in Krisensituationen sowie für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags.
- unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).

- fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment) und konstruktive Selbstwirksamkeit.
- unterstützt Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung).
- fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen (Vermittlung, Triage, Vernetzung, Zusammenarbeit). Damit trägt sie dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- fördert die Kooperation und die Vernetzung von Schulen, schulunterstützenden Einrichtungen, Vereinen, Ferien- oder Freizeitangeboten.

4. Zielgruppen und Angebote der Schulsozialarbeit

4.1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme

- Mitgestaltung und Angebot von Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohlergehens und der Gesundheit in der Schule.
- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte	Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen sowie bei spezifischen Weiterbildungen Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung
Die Mitwirkung bei Präventions- und Früherkennungsprojekten erfolgt im Auftrag der Schulleitungen und in Absprache mit der Leitung SSA.	

4.2 Beratung und Unterstützung bei weitreichenden disziplinarischen Massnahmen

- Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten und Betroffenen in der Zusammenarbeit, Kommunikation und Lösungsfindung bei Timeout von SuS, Unterrichtsausschluss und Gefährdungsmeldung.
- Bei weitreichenden disziplinarischen Massnahmen kann die Schulsozialarbeit als Fachstelle mit der Fallführung betraut werden. Siehe auch 7 Fallführung durch die Schulsozialarbeit.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung	– Lösungs- und Ressourcenorientierte Beratung von Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern in schwierigen disziplinarischen Situationen und Gefährdungssituationen bezüglich des Kindeswohls
Fallführung	– Übernahme der Fallführung, Koordination der Aufgaben und Massnahmen, Einbindung der Beteiligten und Betroffenen, Prozessgestaltung
Die Fachberatung und Fallführung in komplexen psychosozialen Situationen und bei Gefährdungssituationen erfolgt im Auftrag der Schulleitungen und in Absprache mit der Leitung SSA. Siehe dazu auch 7 Fallführung durch die Schulsozialarbeit	

4.3 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische, soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen (Einzelne und Gruppen) mittels

- *Intervention*: Unterstützung bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen.
- *Früherkennung*: Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- *Prävention*: Soziale Kompetenzen werden gefördert, damit Kinder und Jugendliche den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	– Abklärung der Zuständigkeit – Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Vermittlung von Angeboten
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	– Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln – Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit.) Siehe dazu auch 7 Fallführung
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	– Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen – Einschätzung von Gefährdungssituationen (im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen) – Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Beratung in Konflikt-Situationen*	– Beratung bei Konflikten zwischen SuS, resp. SuS-Gruppen – Beratung bei Konflikten zwischen SuS und Lehrpersonen, resp. Eltern
*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehr-, Betreuungs- und weiteren Bezugspersonen. Siehe auch 10.4 Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht	

4.4 Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schul- und Tagesschulleitungen, Lehr-, Speziallehr- und schulische Betreuungspersonen bei der Bearbeitung sozialer Probleme und wirkt unterstützend beim Beziehungsaufbau zu SuS.

- Die Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben beraten und unterstützt.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Unterstützung beim Beziehungsaufbau zu SuS und Eltern. – Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen – Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen – Unterstützung und ggf. Mitwirkung an Elterngesprächen – Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> – Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten – Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen – Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren. Für die Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Unterrichts- oder Schulausschlüssen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 28 Abs. 6 des Volksschulgesetzes. – Mitwirkung Lösungssuche und konstruktives Vorgehen bei Ausschlüssen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde. – Fallführung bei Schulausschlüssen, bis eine allfällige Anschlusslösung sichergestellt ist. – Siehe dazu auch 7 Fallführung durch die Schulsozialarbeit

4.5 Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt im Kontext von Problemen, die sich in der Schule zeigen.

- Die SSA sensibilisiert die Eltern für den hohen Stellenwert einer konstruktiven Zuständigkeit und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten für den Schulerfolg und die gesellschaftliche Integration ihres Kindes.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung der Zuständigkeit – Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Vermittlung von Angeboten – Sensibilisierung für Kooperation und Partizipation – Unterstützung bei der Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen in Zusammenarbeit mit der Schule und der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> – Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln

4.6 Informations- und Kooperationsleistungen

Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Zielgruppen bei der Orientierung und der Inanspruchnahme möglicher Unterstützungsangebote im Feld der sozialen Arbeit.

- Information über Angebot und Leistungen der Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung).

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> – Information Schüler/-innen, Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen

4.7 Allparteiliche Vermittlungstätigkeit

Bei Konflikten zwischen Mitgliedern der Zielgruppen leistet die Schulsozialarbeit bei entsprechendem Auftrag Vermittlungsarbeit. Sie versteht ihre Tätigkeit in diesem Bereich als neutral und allparteilich. Siehe auch 9.5 Systemorientierung

4.8 Geschlechts- und kulturspezifische Angebote

Schulsozialarbeit berücksichtigt geschlechts- und kulturspezifische methodische Ansätze. Sie entwickelt nach Bedarf im Leistungsbereich 4.1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme in Absprache mit weiteren Institutionen besondere Angebote zur Genderfrage und zur soziokulturellen Integration. In den Leistungsbereichen 4.2 – 4.5 Beratung und Unterstützung werden geschlechts- und kulturspezifische Faktoren bei der Leistungsbereitstellung und -erbringung nach Möglichkeit berücksichtigt.

5. Zusammenarbeit mit Zielgruppen und Fachstellen

Eine gute Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Schule ist zentral für eine wirksame Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit Zollikofen orientiert sich am Kooperationsmodell. Dieses zeichnet sich nach WULFERS (1996) wie folgt aus:

- Notwendigkeit der engen Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit
- Eigenständige Träger für die Schule und für die Schulsozialarbeit
- Verbindlich geregelte Struktur der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit
- Sozialarbeit und Schule haben unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche
- Es besteht Eigenständigkeit hinsichtlich der verwendeten Methoden

Das Kooperationsmodell basiert auf einer fachlich gleichberechtigten Kooperation auf Augenhöhe zwischen Schule und Schulsozialarbeit (Wulfers, 1996). Die Kooperation ist geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit, Transparenz, gegenseitige Neugierde sowie Absprachen zwischen Schulsozialarbeit und Schule (Hostettler, Pfiffner, Ambord, Brunner, 2020, 5. 21). Die Vorteile des Kooperationsmodells liegen u.a. in der Verbindung der Nähe zur Schule mit der Wahrung der gegenseitigen fachlichen Unabhängigkeit.

Die interprofessionelle Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen.

5.1 Auftragsklärung als Basis der Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeitenden sind mit verschiedenen Fachpersonen und -stellen vernetzt und auf eine gute Zusammenarbeit mit schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen angewiesen.

Als Basis der Zusammenarbeit dient immer eine Auftragsklärung. In der Auftragsklärung werden folgende Punkte verbindlich geklärt und definiert:

- Kooperationspartner und Ansprechpersonen für die Zusammenarbeit
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzen
- Kommunikationsmuster und -Wege
- Haltungen, Herangehensweisen und messbare Prozessziele
- Termine für Austausch und Zwischenauswertung
- Dauer und Kriterien für den Abschluss der Zusammenarbeit oder Kriterien für eine Triage

Beratung und Fachberatung: Falls nach fünf Beratungssitzungen oder drei Monaten der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen keine deutlichen Verbesserungen sichtbar und erfahrbar sind, prüft die Schulsozialarbeit eine Triage an eine andere Fachstelle. Siehe dazu auch 7 Fallführung durch die Schulsozialarbeit.

5.2 Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde

Die Schulsozialarbeit ist der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde unterstellt.

Die Leitung Sozialdienste trifft die nötigen Absprachen mit den Schulsozialarbeitenden. Eine gegenseitige Information über die Aufträge ist wichtig. Die Schulsozialarbeitenden nehmen an Fallbesprechungen und Interventionen der Sozialarbeitenden teil, falls Familien mit Schulkindern in den Fall involviert sind.

Die Schulsozialarbeitenden informieren die Leitung der Sozialdienste bei Situationen ab Stufe Orange gemäss dem Merkblatt des Kantonalen Jugendamts «Entscheidungshilfe für die SSA bei möglicher Kindeswohlgefährdung» sowie bei allgemeinen Gefährdungssituationen, Situationen mit Eskalationspotenzial und Situationen, welche die Mitarbeitenden persönlich belasten. Gemeinsam mit der Leitung Schulsozialarbeit klären sie eine mögliche Zusammenarbeit mit schulexternen Fachstellen.

5.3 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sehr zentral.

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (vsIsh), der Verband der Schulsozialarbeit (SSAV) und AvenirSocial definieren wesentliche Faktoren einer gelingenden Zusammenarbeit in der Charta Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit mit dem Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit ist gewährleistet, indem sie nicht der Schulleitung unterstellt ist.

In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Zwischen den Schulsozialarbeitenden und den Schulleitungen findet ein regelmässiger Austausch statt.

5.3.1 Disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen

Die Schulleitung ist für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Die Schulsozialarbeit bietet sich als schulinterne Fachstelle für Fragen im Rahmen des Kindesschutzes sowie als Fachstelle für die Beratung aller Beteiligten und Betroffenen bei einem allfälligen Unterrichtsausschluss an. Siehe dazu auch 10.2 relative Freiwilligkeit.

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt die Schulleitung bei Gefährdungsmeldungen. Im Vorfeld von Massnahmen können die Schulleitungen SuS zu einer einmaligen Beratung bei der Schulsozialarbeit verpflichtet. Siehe dazu auch 10.2 relative Freiwilligkeit.

Die Schulsozialarbeit ist bei Gefährdungssituationen meldepflichtig und erfüllt diesen Auftrag im gegebenen Fall durch eine Meldung an die vorgesetzte Stelle.

5.4 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Für gelingende Schulsozialarbeit ist es entscheidend, dass sich Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende gegenseitig akzeptieren und gut zusammenarbeiten. Die Lehrerin oder der Lehrer trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse und die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Schüler und Schülerinnen eine Schlüsselrolle. Sie können die Schulsozialarbeit zur Beratung beziehen, ein Kind ermutigen, sich an die Schulsozialarbeit zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer pädagogischen Arbeit mit SuS und Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen und sozialen Fragen oder auch bei einer Gruppen- oder Projektarbeit im Rahmen des Angebotskatalogs der SSA Hilfestellung bieten und unterstützend mitwirken.

5.5 Spezialunterricht und besondere Massnahmen (Integrative Förderung)

Zwischen den Aufgaben der Schulsozialarbeit und denjenigen von «Spezialunterricht und besonderen Massnahmen» ergeben sich Überschneidungen. Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen «Spezialunterricht und besondere Massnahmen» tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitsgefässe aus zu Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.

Bei Bedarf erlassen die Abteilungsleitungen Bildung und Sozialdienste zusammen mit den Schulleitungen nötige Regelungen.

5.6 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesschule

Die Schulsozialarbeit pflegt den regelmässigen Austausch mit der Tagesschule. Hierdurch wird eine gute Zusammenarbeit gefördert. Zudem erhält die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in einem freizeitspezifischen Kontext kennenzulernen. Dies fördert einen frühzeitigen Beziehungsaufbau und begünstigt eine niederschwellige Kontaktaufnahme.

5.7 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die Schulsozialarbeitenden den Eltern bekannt sind. Es ist wünschenswert, dass die Eltern von der Schulsozialarbeit, wo es als sinnvoll erachtet wird, in die Hilfestellungen, welche ihr Kind in Anspruch nimmt, eingebunden werden. Die Schulsozialarbeitenden bieten den Eltern darum kurzfristige, niederschwellige Unterstützung. Weiter unterstützen die Schulsozialarbeitenden die Eltern im Kontakt mit der Schule, indem sie beispielsweise an Elterngesprächen teilnehmen oder bei Konflikten mit der Schule vermitteln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist terminiert und begrenzt.

Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an externe Fachstellen unterstützt und entlastet.

5.8 Zusammenarbeit mit schulexternen Fachstellen

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort und in der Region und machen in der Schule und bei den Erziehungsberechtigten auf entsprechende Angebote aufmerksam. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schulen und Familien beratend bei Auswahl und Kontaktaufnahme zu einer passenden schulexternen Fachstelle, falls die Leistung schulintern nicht erbracht werden kann.

Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen ist wichtig. Die Schulsozialarbeit orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen am Grundsatz der Subsidiarität. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Funktionen, der Aufgabenbereiche und der Zuständigkeiten voraus.

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Solche werden in Absprache mit der Leitung Schulsozialarbeit geplant und besucht.

6. Abgrenzung der Schulsozialarbeit Abgrenzung Schulsozialarbeit - schulinterne Stellen

Ein klares Profil bedingt eine transparente Abgrenzung. Um den Beteiligten und Betroffenen in einer schwierigen Situation die bestmögliche Unterstützung anbieten zu können, ist zu Beginn einer möglichen Zusammenarbeit eine präzise Auftragsklärung wichtig.

Siehe dazu auch 5.1. Auftragsklärung als Basis der Zusammenarbeit

6.1 Abgrenzung Schulsozialarbeit - schulinterne Stellen

Bezogen auf die Ziele in 2.1 leistet die Schulsozialarbeit Beratung und Unterstützung in Fällen von erhöhter psychosozialer Belastung oder Gefährdung. Dies im Gegensatz zu schulinternen Stellen, welche ihren primären Fokus auf die Lern- und Bildungsziele der SuS ausrichten.

Für die Einschätzung, welche schulinterne Stelle die bestmögliche Beratung und Unterstützung anbieten kann, ist eine präzise Auftragsklärung zielführend.

Lehrpersonen, Speziallehrpersonen und Schulleitungen nehmen bei der Früherkennung von psychosozialen Problemstellungen oder Gefährdungen eine Schlüsselrolle ein. Die schulinterne Zusammenarbeit aller Stellen wird von der Schulsozialarbeit gesucht und gefördert und ist eine elementare Voraussetzung für die konstruktive und effiziente Arbeit für alle Zielgruppen.

6.2 Abgrenzung Schulsozialarbeit – schulexterne Fachstellen

Das Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit ist sehr breit und nicht immer fokussiert und spezifisch genug, um den Bedarf der Zielgruppen präzise und nachhaltig zu erfüllen. Die Schulsozialarbeit erkennt ihre fachlichen und ressourcenmässigen Grenzen. Sie vermittelt Ratsuchende rechtzeitig an spezialisierte Fachstellen oder zieht im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen oder der Schulleitung solche bei, falls sich nach der Auftragsklärung zeigt, dass es zeitnah verfügbare Angebote externer Fachstellen gibt, die zielführender sind als die Leistungen der Schulsozialarbeit. Siehe auch 10.2. relative Freiwilligkeit.

SuS müssen verschiedene Anforderungen wie z.B. altersgemässe Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder Selbständigkeit erfüllen, damit es ihnen möglich ist, die Angebote von schulexternen Fachstellen in Anspruch zu nehmen. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Familien, welche die an sie gestellten Anforderungen noch nicht erfüllen und hilft ihnen dabei, Möglichkeiten und Wegen zu finden, die erforderlichen Kompetenzen entwickeln zu können. Dies mit dem Ziel, die Angebote externer Fachstellen gewinnbringend in Anspruch nehmen zu können.

Falls dies nicht möglich ist, unterstützt die Schulsozialarbeit die Betroffenen bei der Suche nach einer alternativen Angebotslösung.

7. Fallführung durch die Schulsozialarbeit

In Situationen mit hoher psychosozialer Komplexität, z.B. Situationen ab Stufe orange in der «Entscheidungshilfe KJA» wie SuS-Timeout, Unterrichtsausschluss oder Gefährdungsmeldung, kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Sozialdienste und der Abteilungsleitung Bildung mit der Fallführung beauftragt werden. Dabei ist der Subsidiarität Rechnung zu tragen.

Kriterien für die Übernahme von Fallführungen durch die Schulsozialarbeit sind:

- die Schulsozialarbeit ist besonders geeignet für deren Bearbeitung oder
- die Schulsozialarbeit ist mit der Fallführung beauftragt oder
- es ist noch keine andere geeignete Fachstelle involviert.

Zwingende Voraussetzung für die Fallführung durch die Schulsozialarbeit ist das Einverständnis aller Involvierten. Die Schulsozialarbeit gestaltet die Fallführungsarbeit allparteilich, beratend, begleitend und koordinierend. Massgebend für die Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

Damit die Schulsozialarbeit eine Fallführung effizient und zum Wohle aller Beteiligten ausführen kann, ist es unabdingbar, dass

- die Schulsozialarbeit im Prozess zu einem frühen Zeitpunkt miteinbezogen wird
- eine präzise und verbindliche Auftragsklärung unter Mitsprache aller Beteiligten erfolgt. Siehe auch Kapitel 5.1 Auftragsklärung als Basis der Zusammenarbeit.
- die Dauer der Fallführungsarbeit, die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen aller Involvierten klar definiert werden.

Die Fallführung durch die Schulsozialarbeit endet in gegenseitigem Einverständnis der Involvierten oder wenn eine zielführende Anschlusslösung sichergestellt ist.

8. Zugang zu den Zielgruppen

Um die Zielgruppen zu erreichen und die Inanspruchnahme des Angebots zu gewährleisten, braucht es eine hohe Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit. Nur so kann eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, sowie Lehrpersonen entstehen. Dazu braucht es regelmässige und bekannte Präsenzzeiten, günstig gelegene Beratungsräume und Gelegenheiten, bei denen die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrpersonen/Schulleitungen und die Eltern die Schulsozialarbeitenden unverbindlich kennenlernen können. Des Weiteren braucht es die Sicherheit, ernst genommen zu werden und die Möglichkeit, ein Beratungsangebot auch ablehnen zu können.

In der Altersgruppe der Jugendlichen spielt bei der Niederschwelligkeit auch das Geschlecht der Schulsozialarbeitenden eine Rolle. Die Schulsozialarbeit prüft bei entsprechendem Bedarf ihre standortübergreifenden Möglichkeiten.

Um die Zielgruppen direkt zu erreichen und über die Angebote der SSA informieren zu können, braucht es eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit. Siehe auch Kapitel 12 Öffentlichkeitsarbeit.

9. Haltung und methodische Zugänge

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit und orientiert sich dabei am Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (Avenir Sozial 2010).

Bei der systemischen Problemlösung bezieht sie gezielt die Kompetenzen und Ressourcen des Umfeldes der SuS (Lehrpersonen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) und das professionelle Wissen von Fachstellen mit ein. Ziele und Vorgehensweisen im Problemlösungsprozess werden im Dialog mit der ratsuchenden Person entwickelt und realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet interprofessionell mit anderen schulinternen und -externen Fachstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf rasch und unkompliziert.

9.1 Beziehung

Arbeit mit Menschen ist immer Beziehungsarbeit. Die Schulsozialarbeitenden bauen tragfähige und konstruktive Beziehungen zu den Menschen auf, mit denen sie zusammenarbeiten. Sie übernehmen ihren Teil der Verantwortung für die Beziehung. Beziehungen sind dynamisch und emotional – dem tragen die Schulsozialarbeitenden Rechnung.

Beziehung ist immer auch Abgrenzung: Die Schulsozialarbeitenden begleiten und unterstützen die Zielgruppen im Rahmen des Angebotskataloges der SSA. Und sie grenzen sich klar und wohlwollend ab, wo die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit die Situation und die Handlungsfähigkeit der Beteiligten nicht positiv beeinflusst.

9.2 Gleichwürdigkeit

Die Schulsozialarbeitenden befinden sich auf Augenhöhe mit ihrem Umfeld. Sie anerkennen, dass alle Menschen von gleichem Wert sind und sie respektieren die persönliche Würde und Integrität ihres Gegenübers.

Sie setzen sich dafür ein, dass die Wünsche und Bedürfnisse von allen, die an der Schule teilhaben, verstanden und ernst genommen werden.

9.3 Empowerment

Empowerment ist der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Daran orientieren sich die Schulsozialarbeitenden bei ihrer Arbeit. Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten ihres Gegenübers an. Dadurch werden die Gesprächspartner ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Ferner unterstützt dieser Prozess ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihr Selbstwirksamkeitserlebnis.

9.4 Lösung- und Ressourcenorientierungsorientierung

Unterschiedliche Aspekte im Leben eines Menschen stellen Ressourcen dar, besonders bedeutend sind die zwischenmenschlichen Beziehungen. Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Gesprächspartner sowie mit dem gesamten Bezugssystem. Die Ratsuchenden sollen sich als starke, selbstständig und eigenverantwortlich handelnde Personen wahrnehmen können.

Die Schulsozialarbeitenden bewerten nicht die Vergangenheit, sondern legen den Fokus auf das, was hier und jetzt funktioniert. Der Fokus in den Beratungsgesprächen ist nicht beim WARUM in der Vergangenheit, sondern beim WIE und WOZU für eine bessere Zukunft. Die Ressourcen der Beteiligten werden gezielt mit positiven Erlebnissen und Erfahrungen in Zusammenhang gebracht, welche das Vertrauen in die Handlungskompetenz stärken und die Ratsuchenden befähigen, ihre Zukunft aktiv, attraktiv und sinnerfüllt zu gestalten.

9.5 Systemorientierung

Das Denken und Handeln der Schulsozialarbeitenden ist systemorientiert, das heisst, es ist nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Die Schulsozialarbeit setzt sich gemeinsam mit allen Beteiligten konstruktiv mit den Systemen Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Beratungsarbeit verbindlich mit ein.

Durch diesen Handlungsansatz können die Lösungsprozesse über den schulischen Rahmen hinaus reichen.

Beratungsgespräche gestalten die Schulsozialarbeitenden nach den Grundsätzen der systemischen Haltung. Die Schulsozialarbeitenden

- vergrössern den Möglichkeitsraum aller Anwesenden. Die verbale und nonverbale Kommunikation der Schulsozialarbeitenden ist darauf ausgelegt, die konstruktive Selbstwirksamkeit und die positive Handlungsfähigkeit der Beteiligten zu stärken.

- bilden gemeinsam mit ihrem Gegenüber verschiedene Hypothesen über das, was ist. Die Hypothesenvielfalt ermöglicht eine Vielzahl an Perspektiven und Möglichkeiten. Im Beratungsgespräch klären die Schulsozialarbeitenden, welche der entwickelten Hypothesen für die Ratsuchenden bei der positiven Veränderung ihrer Situation hilfreich ist.
- gestalten die Interaktionen zirkulär, indem sie das Verhalten der Beteiligten in einem sich gegenseitig beeinflussenden Regelkreis beschreiben. Dadurch wird die Eingebundenheit des Verhaltens eines/einer Einzelnen in einem Kreislaufprozess sichtbar.
- positionieren sich allparteilich und neutral, wo es kontextbezogen sinnvoll ist:
 - Allparteilich, wo es im Beratungskontext hilfreich ist, die Fähigkeiten und Verdienste aller Beteiligten anzuerkennen.
 - Neutral, um nicht für bestehende Beziehungsmuster instrumentalisiert und von allen beteiligten als kompetent akzeptiert zu werden.

Schulsozialarbeitende äussern ihre Meinung, können diese fachlich begründen und deklarieren sie klar als solche.

9.6 Prozessorientierung

Schulsozialarbeit handelt im Interesse der SuS. Sie bietet niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote an. Insbesondere sollen diese in schwierigen Situationen bei ihren individuellen Lösungsprozessen unterstützt werden. Prozessorientierung heisst, flexibel auf die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen einzugehen und gemeinsam neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die zur Selbstkompetenz beitragen.

Gleichzeitig hat die Schule einen gesellschaftlichen Auftrag und die Verantwortung für alle ihr anvertrauten SuS. Die Schulsozialarbeit bewegt sich immer auch im Spannungsfeld von Anliegen einzelner und der Gesamtheit in Klassen oder Gruppen und der Gesellschaft. Es ist auch Aufgabe der Schulsozialarbeit hier im Rahmen der pädagogischen Grundhaltung der Schulen Zollikofen, auf einen Ausgleich hinzuwirken.

10. Arbeitsprinzipien

10.1 Niederschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit bietet als einzige Beratungsstelle allen Kindern und Jugendlichen ab dem Kindergarten einen niederschweligen Zugang zur sozialen Arbeit an.

Die Niederschwelligkeit trägt dem Unterstützungsbedarf der Zielgruppen Rechnung, indem die Dienstleistung in der Regel am Ort der Schule angeboten wird und ohne grössere Umstände Hilfe und Unterstützung frühzeitig in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung dafür ist die Information der Zielgruppen über Angebot und Erreichbarkeit, das Vertrauen, das den Schulsozialarbeitenden entgegengebracht wird sowie eine genügend hohe Präsenz der Schulsozialarbeitenden an der Schule.

10.2 Relative Freiwilligkeit

Die Nutzung des Beratungsangebots der Schulsozialarbeit ist im Grundsatz freiwillig, was ein hohes Mass an Autonomie und Selbstbestimmung der Anspruchsgruppen ermöglicht und erfordert. Im Bereich der Prävention und Früherkennung ist die freiwillige Inanspruchnahme der Leistung durch die Lehrpersonen eine Voraussetzung. Im Beratungs- und Unterstützungsangebot kann ein Erstkontakt auch durch eine Drittperson (z.B. Schulleitung oder Klassenlehrperson) initiiert werden. Bei weitreichenden disziplinarischen Massnahmen oder Gefährdungssituationen kann die Schulleitung die Betroffenen zur Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit verpflichten. Die Dauer der Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen wird situationsabhängig und unter Berücksichtigung der Anliegen aller Beteiligten definiert. Siehe dazu auch 7 Fallführung durch die Schulsozialarbeit.

Die Schule wie auch die Schulsozialarbeit haben gestützt auf Art. 29 des VSG auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülerinnen und Schülern ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem gemäss Art. 25 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verpflichtet, Gefährdungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder der vorgesetzten Stelle zu melden.

10.3 Allparteilichkeit und Unabhängigkeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet fachlich unabhängig und positioniert sich allparteilich gegenüber den Anspruchsgruppen, um ihren Auftrag wirkungsvoll und neutral zu erfüllen. Damit ist auch die Voraussetzung gegeben, um in Konflikten zwischen SuS und Eltern bzw. zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule glaubwürdig vermitteln zu können.

10.4 Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht

Die SSA untersteht der Schweigepflicht. Nur so kann das nötige Vertrauensverhältnis für den Aufbau und den Erhalt einer persönlichen Beratung entstehen.

Manche der Konflikte und Probleme sind ohne die Beteiligung des Umfelds nicht zu lösen. Mit einer eingeschränkten Meldepflicht soll gewährleistet werden, dass gefährdete Schülerinnen oder Schüler den notwendigen Schutz erhalten. Dazu klärt die SSA die Ratsuchenden auf und erwirkt wenn möglich ihre Einwilligung.

Erfolgt diese teilweise Entbindung von der Schweigepflicht nicht und birgt die Problemsituation ein Gefährdungspotential, bespricht die SSA die Lage mit dem Vorgesetzten, mit der delegierten Person der Vormundschaft aus dem Fachgremium und/oder falls nötig mit anderen Fachstellen. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden. Massgebend ist Art. 61a der Volksschulgesetzgebung:

«Die Gesundheits- und Beratungsdienste sowie die Lehrkräfte und ihre Aufsichtsbehörden sind von der Mitteilungspflicht für von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen an die Untersuchungsbehörde gemäss Artikel 48 des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ, BSG 271.1)¹ befreit, soweit das Wohl des Kindes dies erfordert.» (vgl. Art. 61a Volksschulgesetz, BSG 432.210).

10.5 Partizipation

Bei der Durchführung einer Intervention werden wann immer möglich alle Betroffenen und Beteiligten mit einbezogen.

Siehe auch 9.3 Empowerment und 9.5 Systemorientierung

10.6 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene

Die Interventionen werden auf Veränderungen von Verhalten und Verhältnissen ausgerichtet.

¹ Art. 48 (Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ, BSG 271.1)
Anzeigepflichten und -rechte (Art. 302 und 253 StPO)

² Die Behörden und Angestellten des Kantons und der Gemeinden sind zur Mitteilung an die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Tätigkeit konkrete Verdachtsgründe für ein von Amtes wegen zu verfolgendes Verbrechen bekannt werden.

³ Die Anzeigepflicht von Gesundheitsfachpersonen, insbesondere auch bei aussergewöhnlichen Todesfällen, richtet sich nach der Gesundheitsgesetzgebung.

³ Vorbehalten bleiben Anzeigepflichten und -rechte sowie Befreiungen von der Anzeigepflicht für Behörden, Angestellte und Private nach der besonderen Gesetzgebung.

10.7 Aktenführung und Dokumentation

Die Schulsozialarbeitenden sind zu systematischer, standardisierter Aktenführung und Dokumentation verpflichtet. Sie halten die erbrachten Dienstleistungen und die Ergebnisse in allen Leistungsbereichen laufend fest. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung.

Die Dossierführung in der Einzelfallarbeit erfolgt über eine definierte Software.

11. Arbeitsinstrumente

Die Schulsozialarbeit erachtet es als sinnvoll und zielführend, wenn die schulinterne Zusammenarbeit in Situationen mit hoher psychosozialer Komplexität unter Zuhilfenahme einheitlicher Arbeitsinstrumente und Leitfäden gestaltet wird.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Arbeitsinstrumenten und Leitfäden des Kantons Bern.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kommunikation und zur Bekanntmachung der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Mittel eingesetzt:

- mündliche und schriftliche Informationen für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden.
- Flyer über die Schulsozialarbeit für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Infoblätter der Gemeinde Zollikofen.
- Jahresberichte und Statistiken
- Medieninformationen und Projektberichte gemäss interner Vorgaben der Gemeinde
- Website der Gemeinden und der Schulen
- Aushang/Pinnwände in den Schulhäusern

Im Übrigen gilt das Kommunikationskonzept der Gemeinde Zollikofen

13. Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit Zollikofen

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch in der Abteilung Sozialdienste der Gemeinde eingegliedert und erfüllt ihre Aufgaben in der Schule und im schulnahen Umfeld. Die konkrete Aufgabenerfüllung im Rahmen des Leistungskataloges erfolgt in direkter Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen oder mit der Leitung Bildung.

13.1 Strategische Leitung

Die strategische Entwicklung und das Controlling der Schulsozialarbeit sowie die Mitarbeiterführung liegen im Verantwortungsbereich der Leitung Sozialdienste.

Die Planungs- und Evaluationsbesprechungen erfolgen mindestens einmal jährlich unter Mitwirkung der betreffenden Schulleitungen und allenfalls unter Einbezug der Abteilungsleitung Bildung. Die Schulsozialarbeitenden werden zu den Sitzungen eingeladen.

Das Ziel der Planungs- und Evaluationssitzung ist es, den bedarfsgerechten Einsatz der Schulsozialarbeit sicherzustellen. In der Planungs- und Evaluationssitzung werden

- die Ziele für die die Schulsozialarbeit festgelegt.
- Sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule, Abteilung Sozialdienste und Schulsozialarbeit gewährleistet ist.
- Reportings und Jahresberichte zur Schulsozialarbeit entgegengenommen und analysiert. Allfällige Massnahmen werden überprüft und geplant.

- Das Konzept wird spätestens alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

13.2 Operative Leitung

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit liegt bei der Leitungsperson der Abteilung Sozialdienste Zollikofen. Die operative Arbeit der Schulsozialarbeit Zollikofen wird im Austausch und in der Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden und den Schulleitungen definiert.

13.2.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Sozialdienste

- Regelmässige Fach- und Fallbesprechungen mit den Schulsozialarbeitenden
- Personalrekrutierung
- Anforderungsprofil erstellen, Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst durchführen, Personalführung, Personalgespräche und -beurteilung, Qualitätskontrolle und Konfliktregelung
- Austausch, Informationsfluss, Reflexion und Weiterentwicklung an mittels Teamsitzungen und ggf. Retraiten gewährleisten.
- Sicherstellen der Vernetzung mit Diensten und Angeboten, die sich an die Schule, an Schüler und Schülerinnen und deren Eltern richten
- Sicherstellen interner und externer Weiterbildungen sowie externer Supervision bei Bedarf
- Sicherstellen der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und weiteren Kooperationspartnern, Organisationen und Behörden in der Gemeinde und der Region.
- Entscheid über das Einreichen von Gefährdungsmeldungen bei der zuständigen Behörde.

13.3 Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulen

Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogenen Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

- Einführung und Vernetzung der Schulsozialarbeitenden mit Lehrpersonen, mit Kollegium, Betreuungspersonen und Elternrat
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der (Tages-)Schule
- Koordination und Planung Einsatz Schulsozialarbeit im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in der Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen Bereichen und bei Betreuungsfragen
- Jährliche Rückmeldung an die Leitung Schulsozialarbeit zur Zielerreichung
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeiter/-in (in der Regel alle 14 Tage)

14. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Das Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeitenden erfordert ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder eine äquivalente Ausbindung. Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse über Fachstellen sowie regionale und kantonale Netzwerke hilfreich.

Weiterbildung, Intervision und Supervision finden statt. Für die Weiterbildung stehen im Rahmen des jährlichen Budgets zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Schulsozialarbeitenden treffen sich in Intervisionsgruppen mit Fachkolleginnen und -kollegen zur Fallreflexion.

Die Schulleitung bespricht und initiiert Projekte mit den Schulsozialarbeitenden und unterstützt die Kooperation mit den Lehrpersonen. Die Schulleitung hilft mit, dass die Funktion der Schulsozialarbeitenden gemäss Konzept optimal genutzt wird.

Die Schulsozialarbeitenden streben eine konstruktive Zusammenarbeit mit schulexternen Partnern unter Beachtung der Subsidiarität an, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und personelle sowie finanzielle Ressourcen möglichst optimal zu nutzen.

Die Leistungserbringung wird dokumentiert. Im Datenerfassungs- und Verarbeitungssystem GE-VER der sozialen Dienste werden die notwendigen Daten erfasst. Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien, verwaltungsinternen Vorgaben sowie dem Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit von Avenir Social.

Zur Überprüfung der Zufriedenheit und Angemessenheit des Angebots der Schulsozialarbeit (Beratung, Intervention, Projekte) holt die Leitung Sozialdienste einmal pro Jahr eine Qualitätsbeurteilung bei den Schulleitungen ein. Diese wird der Kommission zur Beurteilung und Einschätzung vorgelegt.

Weitere wegweisende Handlungsleitfäden wie z.B. das Konzept zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen oder das Stufenmodell für ein einheitliches, transparentes und konstruktives Vorgehen in schwierigen Situationen an Schulen befinden sich in Erarbeitung.

Als Wegweiser und Inspirationsquelle für das Konzept der Schulsozialarbeit Zollikofen dienen u.A. die Konzepte der Schulsozialarbeit Grauholz und der Schulsozialarbeit Ittigen

15. Anhang

- Literaturverzeichnis
- Glossar

16. Genehmigung / Inkrafttreten

Das bisherige Detailkonzept vom 19.10.2009 wird aufgehoben.

Das Konzept tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Zollikofen, 24. Juni 2024

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Anhang I

Literaturverzeichnis

- DRILLING, M. 2009: Schulsozialarbeit; Haupt; Bern
- GSCHWIND, K, ZIEGELE U. 2010: Intervention, Prävention, Früherkennung: drei Funktionen, viele Kompetenzen. In: Sozial Aktuell, 12, S. 12-15
- HOSTETTLER U., PFIFFNER R., AMBORD S. UND BRUNNER M. 2020: Schulsozialarbeit in der Schweiz; hep; Bern
- WULFERS, W. 1996: Schulsozialarbeit: Ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der Schule; 5. Aufl.; AOL-Verlag; Hamburg.

Anhang II

Glossar

Äquivalenz	Gleichwertigkeit.
Avenir Social	Berufsverband der Sozialen Arbeit.
Berufskodex	Instrument zur ethischen Begründung der Arbeit mit Menschen, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind.
Disziplinarische Massnahme	Formelle Schritte, die ergriffen werden, um ein Fehlverhalten oder Regelverstösse zu verhindern.
Erziehungsauftrag	Die an Eltern und Staat gerichtete Forderung, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.
Eskalationspotential	Die Möglichkeit, dass ein emotional starkes Verhaltensmuster bei gegensätzlicher Auffassung zum Tragen kommt.
Evaluation	Methodisch erhobene Daten werden untersucht um das Ergebnis nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
Gefährdungsmeldung	Eine Meldung an die zuständige Behörde, dass eine Person möglicherweise gefährdet ist und allenfalls behördliche Hilfe braucht.
Handlungsfeld	Bereich, in dem man Massnahmen ergreifen muss, um bestimmte Ziele zu erreichen.
Hypothese	Annahme.
Institutionalisieren	Etwas in eine fest reglementierte und allgemein anerkannte Form bringen.
Integral	Etwas, das zu einem Ganzen gehört und die Ganzheit ausmacht.
Intervention	Geplantes und gezieltes Eingreifen, um ein Problem zu beheben.
Intervision	Kollegiale Beratungsform zur Reflexion der Arbeit.
Involvieren	Beteiligen.
Kindeswohl	Leitmotiv bei allen wesentlichen Fragen zu Betreuung, Erziehung und Bildung eines Kindes.
Kooperation	Freiwillige Zusammenarbeit.
Niederschwellig	Nutzerinnen und Nutzer haben einen einfachen Zugang mit nur einem kleinen Aufwand, um Angebote in Anspruch zu nehmen.

Partizipation	Aktives Beteiligen an wichtigen Entscheidungen.
Psychosozial	Individuelle und gesellschaftliche Aspekte werden zusammen betrachtet.
Ressourcen	Mittel die nötig sind, um ein Ziel zu erreichen.
Triage	Vermittlung zu einer Anschlusslösung nach einer Erstbeurteilung.